

1/SN-154/ME

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

1014 Wien, Postfach 100

Zahl: 112 630/2-1/7/85

Wien, am 20. Juni 1985

Bei Beantwortung bitte angeben

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes über die Leistung
eines Beitrages zur Sonderfazilität für die
Länder südlich der Sahara;
Begutachtung

Befrist	GESETZENTWURF
Zl.	43 -GE/1985
Datum:	21. JUNI 1985
Verteilt	26. Juni 1985 <i>goh</i>

An das

Präsidium des Nationalrates

*Dr. Kasserbauer*1010 Wien

Das Bundesministerium für Inneres beehrt sich, anbei 22
Abzüge seiner Stellungnahme zu dem vom Bundesministerium für
Finanzen mit Rundschreiben vom 24. Mai 1985, Zl. 99 0230/14-V/1/85,
versendeten Entwurf eines Bundesgesetzes über die Leistung eines
Beitrages zur Sonderfazilität für die Länder südlich der Sahara
mit der Bitte um Kenntnisnahme zu übersmitteln.

22 Beilagen

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Hmister

Für den Bundesminister

Dr. Hangel



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES
1014 Wien, Postfach 100

Zahl: 112 636/2-I/7/85

Wien, am 20. Juni 1985

Bei Beantwortung bitte angeben

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes über die Leistung
eines Beitrages zur Sonderfazilität für die
Länder südlich der Sahara;

Begutachtung

An das

Bundesministerium für Finanzen

1010 W i e n

zu Zl. 00 0330/14-V/1/85 vom 24. Mai 1985

Das Bundesministerium für Inneres beehrt sich zu obzit. Note mitzuteilen, daß von seinem Standpunkt gegen den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Leistung eines Beitrages zur Sonderfazilität für die Länder südlich der Sahara keine Bedenken bestehen.

22 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden u.e. dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

**Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:**

Für den Bundesminister
Dr. Hampel

Schmister